

GEBÜHRENORDNUNG

Für die Nutzung des Gienanthhauses / Nebengebäude der Ortsgemeinde Schönau, Gebüger Straße 4 - 6, werden folgende Gebühren festgesetzt.

1. Benutzungsgebühr:

1.1 Die Benutzungsgebühr beträgt bei Nutzungen von örtlichen Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Schönau und Gebü für nachfolgende Nutzungseinheiten:

a) =	am ersten Tag	€	140,00
	für jeden weiteren Tag	€	100,00
b) =	am ersten Tag	€	210,00
	für jeden weiteren Tag	€	140,00
c) =	am ersten Tag	€	160,00
	für jeden weiteren Tag	€	120,00
d) =	am ersten Tag	€	240,00
	für jeden weiteren Tag	€	200,00
e) =	am ersten Tag	€	80,00
	für jeden weiteren Tag	€	60,00
f) =	pro Tag	€	35,00
g) =	pro Tag	€	50,00
h) =	pro Tag	€	20,00

1.2 Die Benutzungsgebühren erhöhen sich um **30 %** bei Nutzung von nicht örtlichen Vereinen und Nichtbürgerinnen und Nichtbürgern sowie bei gewerblichen Veranstaltungen.

1.3 Die Benutzungsgebühr für den Mehrzweckraum im Dachgeschoß des Gienanthhauses beträgt für die Übungsstunden der örtlichen Vereine eine Pauschale pro Jahr

zur Deckung der Nebenkosten	€	200,00
-----------------------------	---	--------

1.4 Die Benutzungsgebühr für den großen Saal in begrenzter Zeit (maximal 3 Monate) beträgt für die Zeit der Proben und Saalvorbereitungen.

€	100,00
---	--------

...

Die Räume und die Toiletten sind in dieser Zeit immer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und bei Bedarf, mindestens einmal monatlich und unmittelbar vor einer anderweitigen Nutzung zu reinigen (Naßreinigung und Staubwischen).

Auf Wunsch und gegen Entgelt kann die Reinigung der Räume und Toiletten durch Putzkräfte der Ortsgemeinde übernommen werden.

Schönau, 28. Dezember 2001

(Michael Boeck)
Ortsbürgermeister